Landkreis Lüchow-Dannenberg
Der Landrat
67 – Natur- und Landschaftsschutz
KBOR Maria Stellmann

24.10.2017

Sitzungsvorlage

Nr.: 2017/750

Info-Vorlage

Zuständigkeitsübertragung Teilbereich EU-Vogelschutzgebiet 26 Drawehn vom Landkreis Uelzen an Landkreis Lüchow-Dannenberg

Ausschuss Umwelt, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft	09.11.2017	

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg wird das VSG 26 "Drawehn" gem. Kreistagsbeschluss vom 23.06.2014 hoheitlich als Landschaftsschutzgebiet sichern. Hierbei erfolgt eine Überarbeitung der bestehenden Landschaftsschutzgebietsverordnung aus dem Jahre 1974.

Das VSG 26 gliedert sich in zahlreiche Einzelgebiete auf. Diese befinden sich sowohl im LK Uelzen als auch überwiegend im LK Lüchow-Dannenberg. Der LK UE hat seine großen, zusammenhängenden Einzelgebietsteile des V 26 bereits als LSG gesichert. Ein im LK UE befindliches sehr kleines Teilgebiet von 7, 7 ha gehört im Zusammenhang jedoch zu einem überwiegend im LK DAN befindlichen Teilgebiet des V 26, das im LK DAN eine Gesamtgröße von 7058 ha aufweist. Insofern soll die Sicherung dieses kleinen Teilstückes im Bereich LK UE als LSG zusammen mit der EU-konformen Sicherung des V 26 im LSG DAN 27 "Elbhöhen-Drawehn" (38.156 ha) ab dem Jahre 2019 erfolgen.

Für Kreisgrenzen übergreifende Schutzgebiete ist seitens MU ein Erlass ergangen, der das notwendige Verfahren regelt. Ein erster Schritt hierzu ist, dass der "abgebende" Landkreis, hier als Kreistag, zustimmt, dass der andere Landkreis die Ausweisung als LSG durchführt. Der Kreistag des LK UE hat dieser Vorgehensweise zugestimmt. Nach Eingang des entsprechenden Schreibens seitens des LK UE wird der LK DAN einen diesbezüglichen Antrag auf Zuständigkeitsübertragung an das MU richten.

Anlagen:

- Kartendarstellung